



CODE OF CONDUCT

Präambel

Der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vertritt Unternehmen, die Bereifungen und technische Elastomer-Erzeugnisse aus Kautschuk oder TPE herstellen oder der Zulieferindustrie dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

Der wdk und seine Mitglieder erkennen ihre soziale und ökologische Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, gegenüber den Unternehmen, zu denen sie Geschäftsbeziehungen pflegen, gegenüber der Umwelt und dem Klima sowie gegenüber der globalen Gesellschaft an. Das gilt unabhängig davon, ob sie ihre Tätigkeit in oder außerhalb von Deutschland ausüben.

Der wdk Code of Conduct ist ein freiwilliges Bekenntnis des wdk und seiner Mitglieder zu fairem, nachhaltigem und verantwortungsvollem ethischem Handeln.

Wir, der wdk und seine Mitgliedsunternehmen, entscheiden und handeln im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten nach dem wdk Code of Conduct. Falls wir einem eigenen Code of Conduct folgen, berücksichtigt dieser mindestens die im wdk Code of Conduct genannten Handlungsgrundsätze.

Die im wdk Code of Conduct beschriebenen ethischen Leitlinien sind Mindeststandards. Es steht uns frei, darüber hinausgehende oder strengere Vorgaben anzuwenden.

1. Allgemeine Grundsätze

Wir, der wdk und seine Mitgliedsunternehmen, verpflichten uns, in allen unseren Aktivitäten unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und dem Klima gerecht zu werden. Gegenüber unseren Geschäftskontakten und im Wettbewerb verhalten wir uns fair. Wir schützen die Gesundheit und Rechte unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

Selbstverständlich beachten wir bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct.

2. Integrität

Ablehnung von Korruption

Im Umgang mit Unternehmen, zu denen wir Geschäftsbeziehungen pflegen, und staatlichen Institutionen werden unsere Interessen und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht wird eingehalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

- Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch uns oder unsere Mitarbeitenden an Beamte, Angestellte oder andere Amtsträgerinnen und Amtsträger des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel, Vorteile für uns oder einzelne unserer Mitarbeitenden oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.
- Geldwerte persönliche Vorteile dürfen in unseren Geschäftsbeziehungen weder angeboten, versprochen, gewährt, gebilligt, gefordert oder angenommen werden, noch lassen wir uns diese versprechen. Unsere Geschäftsführung und Mitarbeitenden dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger

Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit der Geschäftsbeziehung zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Optional erlassen wir eine eigene verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Bewirtungseinladungen und Veranstaltungen durch Mitarbeitende unseres Unternehmens. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener, geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen geregelt werden.

Fairer Wettbewerb

Wir achten den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs werden eingehalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kundenunternehmen zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Wir treffen mit unseren Kundenunternehmen keine Absprachen, durch die sie in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellen wir unseren Mitarbeitenden eine Ansprechperson zur Verfügung, die in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum

Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftskontakte entsprechend. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse zu beachten und geistiges Eigentum zu respektieren.

Datenschutz

Die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden, Angehörigen von Unternehmen, zu denen wir eine Geschäftsbeziehung pflegen, und unserer Investoren werden beachtet.

Transparenz

Den uns gesetzlich vorgegebenen Offenlegungs- und Berichtspflichten kommen wir vollständig und fristgerecht nach.

Interessenvertretung

Bei der politischen Interessenvertretung halten wir uns an die Verhaltenskodizes für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des deutschen Lobbyregistergesetzes und des Transparenz-Registers der Europäischen Union.

3. Soziale Verantwortung

Einhaltung der Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere schützen und gewähren wir

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen;
- das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- eine angemessene Behandlung von Mitarbeitenden, ohne physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen lehnen wir strikt ab.

Verbot von Kinderarbeit

Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Wir halten insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) ein. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und treten jeder Form von Diskriminierung entgegen. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des

Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit

Wir gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen internationaler Standards und der jeweiligen nationalen Bestimmungen. Wir setzen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung um. Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit unterwiesen sind.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Wir halten die geltenden Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein.

4. Ökologische Verantwortung

Umwelt- und Klimaschutz

Wir sind dem Schutz der Umwelt und des Klimas für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet. Wir beachten entsprechende Gesetze und internationale Vereinbarungen. Wir streben die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen an. Wir fördern und unterstützen das umwelt- und klimabewusste Handeln unserer Mitarbeitenden.

5. Lieferkette

Anspruch an liefernde Unternehmen

Wir vermitteln die Grundsätze dieses wdk Code of Conduct den uns unmittelbar belieferten Unternehmen und verlangen deren Einhaltung ab.

Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen

Soweit Interessen von Verbrauchern und Verbraucherinnen betroffen sind, halten wir uns an entsprechende Gesetze sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken.

6. Einhaltung

Wir werden unseren Mitarbeitenden die im wdk Code of Conduct geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen. Wir orientieren uns bei der Gestaltung und ggf. Anpassung unserer Richtlinien und Prozesse an den Grundsätzen des wdk Code of Conduct.

Unseren Mitarbeitenden und Geschäftskontakten bieten wir Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.

Preamble

The German Rubber Manufacturers Association – Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) – represents companies that manufacture tyres and technical elastomer products made of rubber or thermoplastic elastomers (TPE) or act as suppliers to these companies.

The wdk and its members acknowledge their social and ecological responsibility to their own employees, to their business partners, to the environment and the climate, and to broader society, irrespective of whether they conduct their business in Germany or abroad.

The wdk Code of Conduct is a voluntary commitment by the wdk and its members to fair, sustainable and responsible ethical conduct.

We, the wdk and its member companies, take decisions and act in accordance with the wdk Code of Conduct wherever possible. If we, as a member company of the wdk, have our own Code of Conduct, it shall at least take into account the principles of action set out in the wdk Code of Conduct.

The ethical guidelines outlined in the wdk Code of Conduct are minimum standards. We are at liberty to apply more comprehensive or stricter guidelines.

1. General Principles

We, the wdk and its member companies, are committed to fulfilling our responsibility to society, the environment and the climate in all of our activities. We behave fairly towards our business contacts and competitors. We protect the health and rights of our employees in the workplace.

It goes without saying that we comply with the applicable laws and other relevant regulations of the countries in which we operate in all our business actions and decisions. If local laws and regulations are less restrictive, our actions are guided by the principles of this Code of Conduct.

2. Integrity

Rejection of corruption

Our interests and the private interests of employees on both sides are strictly separated in our dealings with companies with which we do business and with government institutions. Actions and decisions are to proceed independent of considerations which do not concern the business at hand and which involve personal interests. The applicable anticorruption criminal law is to be upheld. Amongst other things, the following is to be observed:

- The granting of personal advantages (in particular benefits in kind such as payments and loans, including the giving of smaller gifts over a longer period of time) by us or our employees to civil servants, employees or other public officials with the objective of gaining advantages for us, individual employees or third parties is not permitted.
- Personal benefits in kind may not be offered, promised, granted, approved, demanded or accepted in our business dealings, nor may we allow such benefits to be promised to us. Our management and employees shall not offer, promise, demand, give or accept gifts, payments, invitations or services in the course of business dealings that are provided with the aim of influencing a business relationship in a prohibited way or which risk jeopardising the professional independence of the business relationship. This does not generally apply to gifts and invitations that fall within the bounds of normal business practice with regard to hospitality, convention and courtesy.

As an option, we will adopt a separate binding policy on the acceptance and granting of gifts, entertainment and events by our company's employees. This policy may specify exceptions with respect to appropriate gifts of low value and of a symbolic nature, appropriate business meals and appropriate company events.

Fair competition

We respect fair competition. We thus adhere to applicable laws that protect and promote competition, in particular the prevailing antitrust laws as well as other laws that regulate competition.

In dealing with competitors, these provisions prohibit, in particular, collusion and other activities aimed at influencing prices or conditions, allocating sales territories or customers or using prohibitive means to inhibit free and open competition. We do not conclude any agreements with our customers that are intended to restrict their freedom to autonomously determine their pricing and other conditions for resale (determination of pricing and conditions).

Given the fact that it can be difficult to distinguish between prohibited cartels and legitimate collaboration, we shall designate a person who our employees can contact in case of doubt.

Protection of confidential information and intellectual property

We comply with all applicable trade secret laws and treat our business contacts' confidential information accordingly. Our employees are obliged to observe trade secrets and respect intellectual property.

Data protection

We comply with the legal requirements for the protection of personal data of our employees, members of companies with which we maintain a business relationship as well as our investors.

Transparency

We comply with the mandatory disclosure and reporting obligations in full and in due time.

Representation of interests

In the course of our political lobbying activities, we comply with the codes of conduct for lobbyists under the German Lobby Register Act and the Transparency Register of the European Union.

3. Social Responsibility

Observance of human rights

We respect and support the observance of internationally recognised human rights, in particular we protect and grant

- The personal dignity, privacy and personal rights of each individual
- The right to freedom of opinion and expression
- Fair treatment of employees, free from physical and psychological hardship, sexual and personal harassment or discrimination.

Prohibition of forced labour

We strongly condemn forced labour, modern slavery or comparable deprivation of liberty.

Prohibition of child labour

We respect the regulations of the United Nations on human rights and children's rights. In particular, we commit to comply with the Convention concerning the Minimum Age for Admission to Employment (Convention No 138 of the International Labour Organisation) as well as the Convention concerning the Prohibition and Immediate Action for the Elimination of the Worst Forms of Child Labour (Convention No 182 of the International Labour Organisation). If a national regulation concerning child labour provides for stricter measures, these shall take precedence.

Promotion of diversity and equal opportunities

We promote equal opportunities and oppose all forms of discrimination. We treat all people equally, irrespective of gender, age, skin colour, ethnic or cultural origin, sexual identity and orientation, disability, religious affiliation, ideology or other personal traits.

Protection of occupational health and safety

We ensure occupational health and safety in the workplace in line with international standards and the respective national regulations. We implement continuous improvement measures. We ensure that all of our employees receive training in occupational health and safety in the course of their work.

Freedom of association and collective bargaining

We respect the right of our employees to freedom of association and assembly, as well as the right to collective bargaining and tariff negotiations in accordance with the applicable laws and regulations.

Remuneration and working hours

Remuneration is based on the applicable laws and, where applicable, existing, binding collective agreements and is supplemented by the relevant, national minimum wage laws. Our employees are informed clearly, in detail and on a regular basis about the nature of their remuneration. We comply with the applicable laws and labour standards with regard to the maximum permissible working hours.

4. Ecological Responsibility

Environmental and climate protection

We are committed to protecting the environment and climate for present and future generations. We comply with the relevant laws and international agreements. We strive to continuously improve our environmental and climate protection measures. We promote and support the environmentally and climate-conscious actions of our employees.

5. Supply Chain

Requirements for suppliers

We shall inform the companies who supply us directly of the principles of this wdk Code of Conduct and require them to comply with them.

Consumer interests

Insofar as the interests of consumers are affected, we comply with the relevant laws and with appropriate sales, marketing and information practices.

6. Compliance

We shall inform our employees of the provisions of the wdk Code of Conduct and the obligations arising from it. We shall develop and, as needed, adapt our guidelines and processes so that we comply with the principles of the wdk Code of Conduct.

We provide our employees and business contacts with access to a protected mechanism for reporting potential violations of the principles of this Code of Conduct confidentially.

Impressum | Imprint

Wirtschaftsverband
der deutschen
Kautschukindustrie e. V.

Zeppelinallee 69
60487 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 7936 - 0
Fax +49 69 7936 - 140
info@wdk.de
www.wdk.de

Revidierte Fassung | last updated
05/2022



Wirtschaftsverband
der deutschen
Kautschukindustrie e. V.

Zeppelinallee 69 • 60487 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 7936-0 • Fax +49 69 7936-140
info@wdk.de • www.wdk.de

COMPLIANCE LEITLINIEN/ GUIDELINES

1. Verbandsarbeit und Wettbewerbsrecht im Einklang

Wir unterstützen und repräsentieren als Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. (wdk) die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Gesetzgebern und Verwaltung. Wir fungieren als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik und bieten eine Plattform für die gemeinsame Meinungsbildung zu wirtschaftspolitischen und technischen Fragen. Unser Netzwerk lebt dabei von dem vielfältigen und engagierten Zusammenwirken unserer Mitglieder.

Im Rahmen dieser Verbandsarbeit hat die strikte Beachtung und Einhaltung nationaler und internationaler Kartellgesetze höchste Priorität. Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder im Einklang mit den kartellrechtlichen Vorschriften und bekennen uns zu den Prinzipien eines freien und fairen Leistungswettbewerbs. Das für die erfolgreiche Verbandsarbeit notwendige Zusammenspiel der Mitglieder findet deshalb jederzeit und ausnahmslos im Rahmen der geltenden Kartellgesetze statt.

Wir geben uns und unseren Mitgliedern mit diesen Compliance Leitlinien verbindliche Regeln, um die kartellrechtlichen Herausforderungen innerhalb und außerhalb der Verbandsarbeit zu bewältigen. Wir und unsere Mitglieder stellen sicher, dass diese Compliance Leitlinien beachtet und die jeweiligen Verhaltensanweisungen umgesetzt werden.

Diese Compliance Leitlinien erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und können nicht alle problematischen Sachverhalte rechtlich umfassend abdecken. Sie sollen aber die wichtigsten Grundsätze für kartellrechtlich rechtmäßiges Verhalten darstellen. Bei allen rechtlichen Zweifeln in Zusammenhang mit sowie im Rahmen von Verbandsarbeit steht die Geschäftsführung des Verbandes als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung und wird alle Fragen und Sachverhalte auf Anfrage selbstverständlich vertraulich behandeln.

2. Kartellrechtliche Verpflichtungen

Maßgeblich für unsere Tätigkeit ist in erster Linie das deutsche und europäische Kartellrecht. Aber auch ausländische Kartellgesetze können Anwendung finden, wenn Mitgliedsunternehmen dort tätig sind.

Nach deutschem und europäischem Kartellrecht sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Verbänden und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine spürbare Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten.

Verstöße gegen das Kartellverbot können mit hohen, existenzbedrohenden Bußgeldern sanktioniert werden, in Deutschland können auch die handelnden Personen mit Bußgeldern belegt werden. Darüber hinaus haben geschädigte Dritte das Recht, Schadensersatz geltend zu machen.

Das Kartellrecht untersagt in erster Linie wettbewerbsbeschränkende Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern. Aber auch Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf vor- oder nachgelagerten Marktstufen (z. B. zwischen Herstellern, Distributionspartnern und Kunden) können dem Kartellverbot unterliegen. Auch der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung oder die Diskriminierung durch marktstarke Unternehmen ist untersagt.

Zu den wichtigsten wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen/Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern gehören:

Preis- und Konditionenabsprachen

Verboten ist jede Form der Verständigung über Preise mit Wettbewerbern. Auch Absprachen über sonstige Vertragskonditionen wie z. B. Rabatte, Zahlungsziele, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen ist grundsätzlich unzulässig.

Beispiele:

- Vereinbarung zwischen Wettbewerbern, die Bruttopreise um x% zu erhöhen.
- Verständigung, keine Rabatte von mehr als x% zu gewähren.
- Abstimmung, nicht unter Mindestpreis x anzubieten.
- Absprachen über den Umfang des Kundendienstes, Öffnungszeiten, Marketingausgaben.

Quotenabsprachen

Nicht mit dem Kartellrecht vereinbar sind Absprachen zwischen Wettbewerbern, welche die Festlegung von Liefer- oder Bezugsmengen, die gegenseitige Zuweisung von Vertriebsgebieten sowie die Abgrenzung von Sortimenten oder Produktgruppen zum Gegenstand haben. Unzulässig sind auch Vereinbarungen, nach denen es einem Unternehmen untersagt ist, Kundenunternehmen eines Wettbewerbers zu beliefern.

Beispiele:

- Verpflichtung, den Vertrieb nicht auf bestimmte Produktbereiche auszuweiten.
- Verpflichtung, eine Vertriebsstätte zu schließen.
- Absprache, bestimmte Kunden nicht zu beliefern.

Austausch von geheimen Marktinformationen

Untersagt ist des Weiteren der Austausch zwischen Wettbewerbern von marktrelevanten, üblicherweise geheim gehaltenen Informationen. Hierzu zählen vor allem Preise, Umsätze, Marktanteile und Kundendaten.

Angesichts der besonderen Bedeutung des Informationsaustausches für die wdk-Verbandsarbeit wird hierauf nachstehend unter III. noch gesondert eingegangen.

Boycott

Vereinbarungen, welche die Aufforderung enthalten, bestimmte, namentlich genannte Unternehmen nicht zu beliefern oder von ihnen bestimmte Produkte zu beziehen, sind ebenfalls in der Regel verboten.

Beispiele:

- Vereinbarung mit Wettbewerbern, keine Produkte von Lieferant x zu beziehen.

Merke:

Der Begriff der Absprache bzw. abgestimmten Verhaltensweise wird von Behörden und Gerichten sehr weit ausgelegt. Erfasst werden formelle und informelle Vereinbarungen, Beschlüsse (z. B. in Gremien, Arbeitskreisen), Vereinbarungen auf Treu und Glauben, unausgesprochene gemeinsame Verhaltensweisen, Austausch von E-Mails und Chatnachrichten, über Social Media und auch jeder sonstige formlose Informationsaustausch.

Einzelne Absprachen bzw. abgestimmte Verhaltensweisen können im Einzelfall wegen ihrer geringen wettbewerbslichen Auswirkungen oder aus sachlichen Gründen von der Anwendung des Kartellrechts ausgenommen sein.

Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen über gemeinsame Forschung und Entwicklung, Produktion und Einkaufsgemeinschaften.

3. Austausch von Marktinformationen

Während Verbands- und Arbeitskreissitzungen, Mitgliederversammlungen und allen sonstigen Gesprächsrunden im Rahmen der Verbandsarbeit des wdk (und auch außerhalb der Verbandsarbeit) muss sichergestellt sein, dass Mitglieder, die im Wettbewerb zueinander stehen, keine sensiblen Informationen austauschen.

3.1 Folgende Informationen gelten u. a. als wettbewerbslich sensibel:

- Preise (Brutto- und Nettopreise)
- Zeitpunkt und Umfang von Preiserhöhungen
- Umsätze, Absätze, Marktanteile
- Rabatte, Boni, Skonti, Zahlungsziele
- Gewinne und Gewinnmargen
- Kundendaten
- Geschäftsstrategien (z. B. Einführung neuer Produkte, Erschließung neuer Märkte)
- Sonstige Geschäftsbedingungen zu Lieferfristen, Rücknahmeverpflichtungen
- Kosten (z. B. Transport- und Produktionskosten)
- Kapazitäten
- Einkaufspreise (einschließlich Rabatte, Skonti)
- Lagerbestände
- Geplante Investitionen (sofern noch nicht veröffentlicht)

3.2 Gespräche über folgende Themen im Rahmen der Verbandsarbeit sind demgegenüber in der Regel zulässig:

- Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- Politische Rahmenbedingungen
- Rechtliche Vorgaben (Urteile, Gesetzesvorhaben, Verwaltungsvorschriften)
- Standards und Normen (solange keine Marktzutrittsschranken errichtet werden)
- Gütezeichen und Labelling
- Messen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Verbänden
- Produktsicherheitstests
- Zölle und Steuern
- Öffentliche Informationen
- Vorhaben der EU
- Staatliche Regulierung von Roh- und Hilfsstoffen
- Daten, die nicht mehr aktuell sind

4. Sitzungen, Statistik, Empfehlungen

4.1 Verbandssitzungen

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen fordern wir unsere Mitglieder und ihre Mitarbeitenden auf, im Rahmen von Verbands- und Arbeitskreissitzungen, Mitgliederversammlungen und allen sonstigen Gesprächsrunden im Rahmen der Verbandsarbeit des wdk (und auch außerhalb der Verbandsarbeit) kartellrechtlich relevante Gesprächsthemen strikt zu meiden. Folgende Maßnahmen sind einzuhalten:

- Jede Verbands- oder Arbeitskreissitzung im wdk wird geleitet von Mitarbeitenden unseres Verbandes oder von einem von uns dazu beauftragten und gemäß dieser Compliance Leitlinien unterwiesenen neutralen Dritten.
- Wir versenden rechtzeitig vor jeder Sitzung eine detaillierte Tagesordnung, auf der alle Gesprächsthemen abschließend aufgelistet sind.
- Es werden keine zusätzlichen Themen spontan besprochen. Sollte dennoch aus wichtigen Gründen eine spontane Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung erforderlich werden, so wird dies von den teilnehmenden Mitgliedern förmlich beschlossen und der Beschluss im Protokoll vermerkt.
- Während bzw. nach jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das den Inhalt und den Verlauf der Besprechungen wiedergibt. Die Mitglieder kontrollieren, ob die Gesprächsthemen zutreffend zusammengefasst wurden und keine kartellrechtlich missverständlichen Ausführungen enthalten.
- Die Sitzungsleitung fungiert für die anwesenden Mitglieder als Ansprechpartner bei kartellrechtlichen Bedenken. Sie ist zu informieren, falls während oder am Rande von Sitzungen kartellrechtlich relevante Themen besprochen werden. Von Mitgliedern geäußerte Bedenken und die Entscheidung der Sitzungsleitung hierzu werden im Protokoll aufgeführt. Bei verbleibenden rechtlichen Zweifeln wird die Diskussion abgebrochen und die Hauptgeschäftsführung unseres Verbandes eingeschaltet.
- Es finden im wdk keine Diskussionen statt, bei denen die Beteiligten ihre eigene Marktsituation detailliert beschreiben.

Merke:

Das Risiko eines Kartellverstößes wird für ein einzelnes Mitglied nicht dadurch eliminiert, dass es sich an unzulässigen Gesprächen nicht aktiv beteiligt. Es muss sich vielmehr aktiv von den etwaigen Gesprächen distanzieren und dafür Sorge tragen, dass dies auch im Sitzungsprotokoll vermerkt wird.

4.2 Erhebung von Verbandsstatistiken

Soweit wir Verbandsstatistiken zu aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen erheben, gelten folgende Grundsätze:

- Die Mitglieder dürfen dem wdk aktuelle vertrauliche Informationen einseitig melden, allerdings nicht während laufender Verbandssitzungen.
- Der wdk wird diese vertraulichen Informationen unter keinen Umständen an andere Mitglieder weiterleiten.
- Eine an die Mitglieder verteilte Verbandsstatistik darf nur aggregierte Daten enthalten, die keine Rückschlüsse auf Meldungen einzelner Mitglieder zulassen. Der wdk wird deshalb nur aggregierte Statistiken erstellen und verteilen, wenn mindestens 5 Mitglieder an der Statistik teilnehmen.
- Die Auswertung und Weitergabe öffentlicher und allgemein zugänglicher Informationen durch den wdk wird hierdurch nicht berührt.

4.3 Verbandsempfehlungen

Wir werden auch weiterhin die Interessen der Mitglieder wahren, indem wir Empfehlungen aussprechen. Wir werden aber keine Empfehlungen aussprechen, soweit hierdurch ein abgestimmtes Verhalten unserer Mitglieder im kartellrechtlichen Sinn herbeigeführt werden könnte.

5. Liefervereinbarungen, Marktbeherrschung

5.1 Liefervereinbarungen

Es besteht die Gefahr, dass wettbewerbsbeschränkende Absprachen auch zwischen Lieferanten und Vertriebspartnern sowie Kunden vereinbart werden können. Kartellrechtswidrige Lieferverträge sind in der Regel nichtig bzw. in Teilen nichtig, die beteiligten Unternehmen können zudem mit Bußgeldern belegt werden.

Insbesondere sind Vereinbarungen untersagt, die den Abnehmern Fest- oder Mindestpreise beim Weiterverkauf vorschreiben. Zumindest einer näheren kartellrechtlichen Prüfung bedürfen u. a. Vereinbarungen mit Abnehmern, die die Zuweisung an einen Vertriebspartner von exklusiven Vertriebsgebieten oder Kundengruppen oder die Verpflichtung des Abnehmers enthalten, alle Vertragswaren von einem einzigen Lieferanten zu beziehen.

5.2 Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Unternehmen, die auf einem Markt über eine beherrschende oder starke Stellung verfügen, dürfen diese im Wettbewerb nicht missbräuchlich zu Lasten ihrer Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten ausnutzen. Vorsicht ist insbesondere bei einem Marktanteil von über einem Drittel geboten. Ein Missbrauch liegt u. a. in folgenden Fällen vor:

- Das Verlangen überhöhter Preise oder unangemessener Vertragslaufzeiten oder sonstiger Vertragsbedingungen.
- Die Berechnung niedriger Preise, insbesondere Verkäufe unter Selbstkostenpreis, wenn mit ihnen ein Wettbewerber aus dem Markt gedrängt oder am Markteintritt gehindert werden soll (Kampfpreise).
- Anwendung unterschiedlicher Lieferbedingungen bei gleichwertigen Leistungen (Diskriminierung).
- Gewährung von Rabatten, die den Abnehmer dafür belohnen, dass er seinen Einkauf bei einem marktbeherrschenden Lieferanten konzentriert (Treuerabatte). Zulässig ist hingegen die Gewährung von Nachlässen für große Abnahmemengen (Mengenrabatte).

6. Selbstverpflichtung

Dieser Leitfaden kann nur einen groben Überblick über die kartellrechtlichen Verbote geben. Je nach Sachlage kann die Anwendung der Kartellrechtsvorschriften im Einzelfall komplex sein.

Angesichts der zunehmenden Verfolgungsintensität durch die Kartellbehörden können die Folgen von Rechtsverletzungen für unseren Verband, unsere Mitglieder und die jeweils handelnden Personen sehr weitreichend sein. Ein Rechtsverstoß eines einzelnen Mitglieds kann schwerwiegende Konsequenzen auch für andere Mitglieder und den Verband haben.

Wir fordern unsere Mitglieder deshalb auf sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden von Mitgliedsunternehmen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, diese Compliance Leitlinien zur Kenntnis nehmen und einhalten.

Alle Mitarbeitenden von Mitgliedsunternehmen, die an Verbands- und Arbeitskreissitzungen, Mitgliederversammlungen und allen sonstigen Gesprächsrunden

im Rahmen der Verbandsarbeit des wdk teilnehmen, bestätigen mit ihrer Zusage zur Teilnahme, dass die Compliance Leitlinien bekannt sind und von ihnen eingehalten werden.

Diese Selbsterklärung soll uns und unseren Mitgliedern die nötige Sicherheit geben, dass auch alle anderen Mitglieder und unsere Mitarbeitenden sich der Einhaltung der Kartellgesetze verpflichtet fühlen und die grundlegenden Anforderungen an eine kartellrechtskonforme Verbandsarbeit verinnerlicht haben. Wir behalten uns vor, Mitarbeitenden von Mitgliedsunternehmen, die diese Erklärung nicht abgeben möchten, den Zugang zu wdk Sitzungen zu verweigern.

Für die unternehmerische Tätigkeit jedes Mitglieds außerhalb der Verbandsarbeit regen wir nachdrücklich an, dass alle Mitgliedsunternehmen ihre Mitarbeitenden in geeigneter Form zur Beachtung des Kartellrechts anweisen und auf die schwerwiegenden Folgen von etwaigen Kartellrechtsverstößen hinweisen, z. B. durch Informationsveranstaltungen oder Schulungen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die im Kontakt mit Wettbewerbern stehen.

Stand: 05. Mai 2022

1. Association Work and Competition Law in Harmony

As the Association of German Rubber Manufacturers (wdk), we support and represent the interests of our members in dealings with legislators and the administration. We act as a point of contact between the business and political communities and provide a platform for the joint formation of opinion on economic policy and technical issues. Our network thrives on the diverse and committed cooperation between our members.

As part of the association's work, strict adherence to and compliance with national and international antitrust laws takes top priority. We represent the interests of our members in accordance with antitrust regulations and are committed to the principles of free and fair competition. Interaction between the members, which is essential for the association's work to be successful, is thus governed by the applicable antitrust laws at all times and without exception.

These Compliance Guidelines provide us and our members with binding rules for dealing with the antitrust issues arising in the course of our association's work and beyond. The wdk and its members ensure that these Compliance Guidelines are observed and that the respective Code of Conduct is implemented.

These Compliance Guidelines make no claim to be exhaustive and cannot cover all legally problematic issues in a comprehensive manner. They do, however, address the most important principles of legal conduct from an antitrust point of view. The association's managing board can be contacted at any time to settle legal uncertainties and doubts in connection with the association's work and will, of course, treat all questions and problems in confidence, on request.

2. Antitrust Law Obligations

Our activities are primarily governed by German and European antitrust law, but foreign antitrust laws may also apply if member companies are active in those countries.

According to German and European antitrust law, agreements between companies, decisions by associations and concerted practices, which tend directly or indirectly to prevent, restrict or distort normal competition, are prohibited.

Violations of the ban on cartels can be sanctioned with heavy fines that threaten the existence of the company. In Germany, fines can also be imposed on the responsible individuals. Over and above that, injured third parties are entitled to claim damages.

Antitrust law primarily prohibits restrictive agreements and collusion between competitors, but agreements between companies at upstream or downstream market levels (e.g. between manufacturers, distribution partners and customers) can also be subject to the ban on cartels. It is also illegal to abuse a dominant position or to be discriminated against by companies with a strong market position.

The most important restrictive agreements/practices between competitors include:

Fixing Prices and Terms & Conditions

Any form of agreement on prices with competitors is forbidden, including agreements on other contractual conditions such as discounts, payment terms, delivery and payment conditions and general terms and conditions of business.

For example:

- Agreements between competitors to increase the gross prices by x%.
- Understandings, not to grant discounts of over x%.
- Agreements, not to go below a minimum price x.
- Agreements on the scope of customer service, opening times, marketing expenditure.

Agreements on Quotas

Agreements between competitors that specify quantities supplied or quantities purchased, mutual allocation of sales regions as well as the demarcation of product ranges or product groups are not compatible with antitrust law. Agreements that prohibit a company from supplying a competitor's customers are also forbidden.

For example:

- Undertakings, not to expand distribution to include certain product sectors.
- Undertakings to close a distribution centre.
- Agreements not to supply certain customers.

Exchange of Confidential Market Information

Furthermore, competitors are forbidden from exchanging market-relevant information that is usually kept confidential, such as prices, sales, market share and customer data.

In view of the particular importance of the exchange of information for the wdk's work as an association, this is dealt with in greater detail below in point III.

Boycott

Agreements to boycott specific companies by calling on partners not to supply them or not to purchase certain products from them, are also generally prohibited.

For example:

- Agreements with competitors not to purchase products from supplier X.

Please note:

The terms "agreements" or "concerted practices" are interpreted in a very broad way by the authorities and courts. They cover formal and informal agreements, decisions (e.g. in boards and working groups), gentlemen's agreements, unspoken common practices, exchange of e-mails and instant messaging, communication via social media as well as any other informal exchange of information.

Individual agreements and practices may be exempt from the scope of application of antitrust law on a case-by-case basis due to their insignificant competitive impact or for objective reasons.

This applies in particular to joint research and development agreements, production sharing agreements and buying groups.

3. Exchange of Market Information

During association meetings, working group meetings, general meetings and all other committee meetings in connection with the wdk's work as an association (and also beyond the scope of the association's work) it is thus essential to ensure that the members that are in competition with each other do not exchange any sensitive information.

3.1 The following information is considered to be sensitive from a competition point of view:

- Prices (gross and net prices)
- Timing and level of price increases
- Turnover, sales revenue, market share
- Rebates, discounts, bonuses, payment periods
- Profits and profit margins
- Customer data
- Business strategies (e.g. introduction of new products, entry into new markets)
- Other terms and conditions re. terms of delivery, redemption obligations
- Costs (e.g. transport and production costs)
- Capacities
- Purchase prices (including rebates and discounts)
- Stock levels
- Planned investments (if not yet published)

3.2 Discussions on the following topics as part of the association's work are generally permitted, however:

- General economic development
- The political background
- Legal provisions (judgements, proposed legislation, administrative regulations)
- Standards (as long as no barriers to market entry are raised)
- Quality labels and labelling
- Trade fairs
- Basic and advanced training
- Environmental and climate protection, sustainability
- Cooperation with national and international associations
- Product safety tests
- Duties and taxes
- Public information
- EU legislation
- Government regulation of raw and auxiliary materials
- Data that is no longer up to date

4. Meetings, Statistics, Recommendations

4.1 Association meetings

In view of the above, we call on our members and their employees to strictly avoid discussing topics relevant to antitrust law in the context of association and working group meetings, general meetings and all other discussion groups in the context of the wdk's association work (as well as externally). The following provisions must be observed:

- Every association or working group meeting held by the wdk is chaired by an employee of the wdk or by a neutral third party appointed by the wdk and instructed in accordance with these Compliance Guidelines.
- We will send out a detailed agenda in due time before each meeting, listing all of the topics for discussion.
- No additional topics shall be discussed ad hoc. If a last-minute change or addendum to the agenda should become necessary for important reasons, this will be formally agreed by the members attending the meeting and the decision recorded in the minutes.
- The minutes of each meeting shall be recorded during or after each meeting, to record the positions expressed and the results of the meeting. The members will verify, whether the topics discussed have been correctly summarised in the minutes and that they do not include any topics that could be misunderstood under antitrust law.
- The chair of the meeting shall act as the contact person for the members attending the meeting who wish to raise antitrust concerns. The chair must be informed if any topics that are relevant under antitrust law are discussed during or in connection with meetings. Concerns expressed by members and the decision reached by the chair of the meeting shall be recorded in the minutes. If there are any remaining doubts about the legal conformity of the discussion, the discussion shall be adjourned and the Managing Director consulted.
- The wdk does not hold any discussions where the members attending the meeting describe their own market situation in detail.

Please note:

This does not eliminate the risk for each member of a violation of antitrust law by not actively taking part in unlawful discussions. Rather, each member has to distance themselves actively from any such discussions and ensure that this is recorded in the minutes of the meeting.

4.2 Collection of statistics on the wdk

In instances where we collect statistics on current economic development, the following principles apply:

- The members are allowed to provide the wdk with current confidential information unilaterally, but not during association meetings.
- The wdk will, under no circumstances, pass this confidential information on to other members.
- Association statistics distributed to the members may only contain aggregated data that does not permit any conclusions to be drawn as to the information provided by individual members. The wdk will therefore only produce and distribute aggregated statistics if at least 5 members are included in those statistics.
- This does not affect the evaluation and sharing of public and generally accessible information by the wdk.

4.3 Association Recommendations

We will continue to protect the interests of our members by making recommendations, but we will not make any recommendations that may result in concerted action by our members in the legal sense.

5. Supply Agreements, Market Dominance

5.1 Supply agreements

There is a risk that agreements that restrict competition may also be concluded between suppliers and distribution partners as well as customers. Supply contracts that violate antitrust law are generally or partially null and void, the companies involved may also be fined.

In particular, agreements which impose fixed or minimum prices for resale on buyers are prohibited. Agreements with customers that call for the allocation of exclusive sales regions or customer groups to a distribution partner, or which impose an obligation on the customer to purchase all contract goods from a single supplier shall at least require closer scrutiny by the antitrust authorities.

5.2 Abuse of a dominant market position

Companies that have a dominant market position are not allowed to abuse this position to the disadvantage of their competitors, customers or suppliers. Caution should be exercised if the market share is more than one third. It is considered to be an abuse, for example, in the following scenarios:

- Demanding excessively high prices or inappropriately long contract terms or other contractual terms.
- Demanding excessively low prices, in particular selling below cost to drive a competitor out of the market or to prevent them from entering the market (predatory pricing).
- The parallel application of different delivery conditions to equivalent transactions (discrimination).
- Granting of rebates that reward the buyer for concentrating their purchases on a supplier which has a dominant position (loyalty discounts). It is, however, permitted to grant rebates for larger order quantities (bulk discounts).

6. Voluntary Commitment

These guidelines can only provide a rough outline of the antitrust provisions that apply. Depending on the circumstances, the application of the antitrust laws can be complex in specific cases.

In view of the increasing intensity in the prosecution by antitrust authorities, the consequences of violations of antitrust law can be very far-reaching for the wdk, its members and the individuals responsible. A violation of the law by an individual member can also have serious consequences for other members and the association as a whole, which is why we ask our members to ensure that all employees of member companies who participate in our events take note of and comply with these Compliance Guidelines.

All employees of member companies who attend meetings of the association and working groups, general meetings and all other discussion groups in the context of the association's work confirm with their agreement to participate that they are aware of the Compliance Guidelines and that they will comply with them.

This voluntary commitment is intended to give us and all of the members of the wdk the necessary confidence that all of the other members as well as the wdk itself and our employees are also committed to adhering to antitrust law and have understood the fundamental requirements for performing the association's work in compliance with antitrust law. We reserve the right to deny access to wdk meetings to employees of member companies who refuse to sign this commitment.

For the commercial activities of each member that are beyond the scope of the association's work, we strongly recommend that all member companies should instruct their employees on how to adhere to antitrust law in a suitable way and point out the serious consequences of any violations of antitrust law, for example by holding briefings or training sessions. This applies in particular to employees who communicate with competitors.

Last updated: 5 May 2022

Impressum | Imprint

Wirtschaftsverband
der deutschen
Kautschukindustrie e. V.

Zeppelinallee 69
60487 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 7936 - 0
Fax +49 69 7936 - 140
info@wdk.de
www.wdk.de

Revidierte Fassung | last updated
05/2022

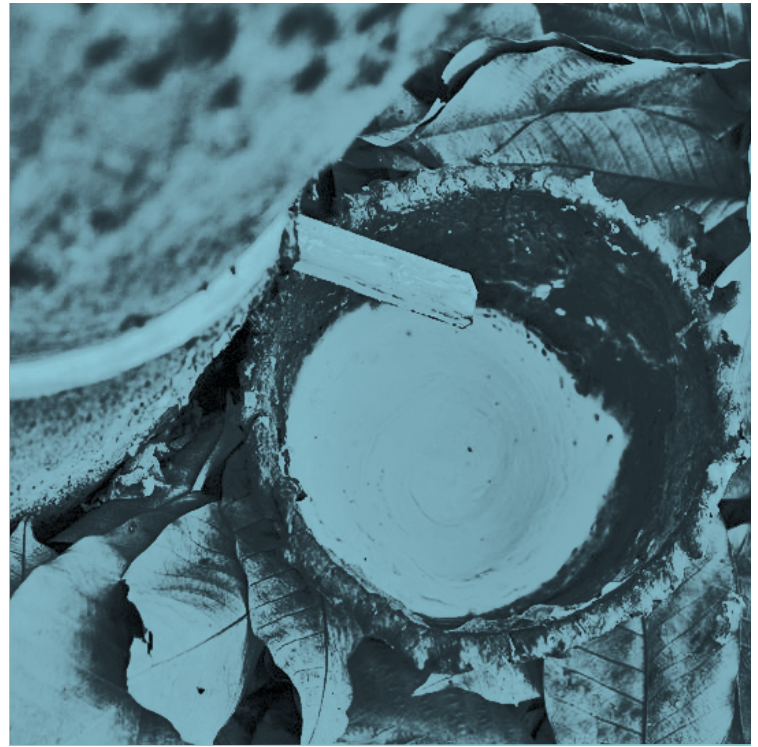


Wirtschaftsverband
der deutschen
Kautschukindustrie e. V.

Zeppelinallee 69 • 60487 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 7936-0 • Fax +49 69 7936-140
info@wdk.de • www.wdk.de

NACHHALTIGE VERNETZUNG

DIE NACHHALTIGKEITS- CHARTA DER DEUTSCHEN KAUTSCHUKINDUSTRIE



„Nachhaltige Vernetzung“ ist die nationale Nachhaltigkeitsinitiative der deutschen Kautschukindustrie und ihrer Verbände, dem Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (wdk) und dem Arbeitgeberverband der Deutschen Kautschukindustrie (ADK).

Ausgehend von einem Dialog mit der deutschen Bundesregierung, der EU-Kommission, Verbänden, Unternehmen, Sozialpartnern sowie Netzwerkpartnern innerhalb der Wertschöpfungskette Kautschuk und Elastomere gibt sich die deutsche Kautschukindustrie mit der vorliegenden Nachhaltigkeits-Charta eine verbindliche Leitlinie für faires, verantwortungsvolles und ethisches Wirtschaften.

Sie bekennen sich zu dem Grundsatz, dass im Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem Wachstum nur durch gesellschaftliche Akzeptanz möglich ist. Dies gilt für alle Partner innerhalb der Wertschöpfungskette.

Ziel ist es, die für die Kautschukindustrie relevanten Systeme in einer Weise zu nutzen, dass diese Systeme in ihren wesentlichen Eigenschaften erhalten bleiben und ihr Bestand auf natürliche Weise regeneriert werden kann.

Diese Nachhaltigkeits-Charta ist lebendig. Sie lebt durch die Umsetzung aller Netzwerkpartner innerhalb der Wertschöpfungskette Kautschuk und Elastomere. Sie lebt durch den Dialog der Sozialpartner innerhalb der Unternehmen. Sie lebt aber auch durch den anhaltenden Dialog mit der Wissenschaft und Forschung sowie mit Regelsetzern aus Behörden, Politik und Normeninstituten. Wir laden alle Beteiligten ein, diesen Austausch und die nachhaltige Fortentwicklung der Branche zum Wohle zukünftiger Generationen zu unterstützen.



Wirtschaftsverband
der deutschen
Kautschukindustrie e. V.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. (wdk) vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von 160 Unternehmen der Kautschuk und Elastomere verarbeitenden Industrie mit 75.000 Beschäftigten und einem Gesamt-Jahresumsatz von € 12 Milliarden.



Der Arbeitgeberverband der Deutschen Kautschukindustrie e. V. (ADK) formuliert und koordiniert zentral die gemeinsamen sozial- und tarifpolitischen, die arbeits- und sozialrechtlichen sowie die arbeitswissenschaftlichen Interessen von unmittelbar über 120 Unternehmen mit 45.000 Beschäftigten im offensiven Dialog mit Gewerkschaften, Politik und Öffentlichkeit. Die hier entwickelten tarifpolitischen Lösungen üben Leitfunktionen für die gesamte Branche aus.

Die deutsche Kautschukindustrie ist Schlüsselbranche für Mobilität, Gesundheit und Sicherheit. Leben schützen, Leben retten, Menschen und Tiere versorgen, Lebensräume und Infrastruktur schaffen, Menschen und Völker verbinden: Die Branche leistet hier einen unersetzlichen Beitrag.

Ursprung und aktuelle Rohstoffbasis der Kautschukindustrie sind eng mit einem traditionellen Nachhaltigkeitsbereich verbunden: der Holz- und Plantagenwirtschaft. 250.000 Tonnen Naturkautschuk aus nachwachsenden Systemen werden heute jährlich in Deutschland verarbeitet, dem größten Abnehmermarkt innerhalb Europas. Weiter werden hier jährlich 550.000 Tonnen Synthesekautschuk verarbeitet. Überwiegende Basis sind hier fossile Rohstoffe.

Die deutsche Kautschukindustrie nimmt heute weltweit eine technisch und innovativ führende Rolle ein, wesentlich getragen vom Mittelstand. Die deutsche Kautschukindustrie ist sich bewusst, dass sie in dieser Position Vorbildcharakter für die gleichgelagerten Industrien anderer Länder besitzt.

Eine rein wachstumsgetriebene Wirtschaftsorientierung bringt Risiken mit sich. Risiken für die Ökologie, aber auch für die Lebenswelt, die Sozialstrukturen. Eine Bewertung und Minimierung dieser Risiken ist unverzichtbar. Wachstum heißt heute auch immer Steigerung im Ressourcenverbrauch. Nur wenn wir hier mit selbst definierten Einschränkungen, mit intelligenter Ressourcenschonung und -nutzung agieren, wird es global ein dauerhaftes Wachstum geben können.

Diese Charta plädiert für eigenverantwortliches Handeln im Rahmen eines konsensualen Handlungsrahmens.

Die Branche sieht sich als Partner von Regierung und Industrie in dem übergeordneten Kontext von

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,
- Europäischer Nachhaltigkeitsstrategie,
- Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie,
- Deutschem Nachhaltigkeitskodex,
- ILO-Kernarbeitsnormen,
- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- United Nations Global Compact (UNGC)

sowie von den branchenspezifischen Initiativen

- Nachhaltigkeitsinitiative der Deutschen Chemie „Chemie³“,
- Blue Competence – Nachhaltigkeitsinitiative des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus,
- Nachhaltigkeitssysteme der Automobilindustrie,
- Sustainable Natural Rubber Initiative (SNR-i) der International Rubber Study Group (IRSG),
- Plattform European Research & Rubber Laboratories (ERRLAB),
- Code of Conduct der deutschen Kautschukindustrie.

Die Kautschukunternehmen und ihre Verbände bekennen sich zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung, basierend auf den umfassenden Prinzipien von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Sie erkennen in vollem Umfang an, dass alle an der Wertschöpfungskette Beteiligten Verantwortung tragen bzw. übernehmen müssen, um den erforderlichen Wandel hin zu einem global nachhaltigen Wirtschafts- und Wertesystem zu erreichen, der sowohl auf Unternehmensebene als auch auf persönlicher Ebene ansetzt.

Aus der Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie, in Investitionsplanungen, Innovationen, betrieblichen Prozessen und der Sozialpartnerschaft ergeben sich für die Unternehmen der Kautschukindustrie ihre zentralen Handlungsfelder.

zu nachhaltigem Wachstum und Wirtschaften innerhalb der Wertschöpfungskette der deutschen Kautschukindustrie

RESSOURCEN NACHHALTIG NUTZEN

Für die Unternehmen der Kautschukindustrie ist der Schutz des Lebens und der Umwelt nicht verhandelbar. Alle Ressourcen müssen nachhaltig bewirtschaftet werden, von Rohstoffen bis hin zu Energie, Wasser, Luft, Land und Böden. Beim Einkauf von Rohstoffen wird der Schwerpunkt auf ressourceneffiziente Rohstoffquellen gelegt. Die Branche fordert und fördert die Einhaltung der Grundsätze dieser Charta durch ihre Lieferanten.

Bei **Naturkautschuk** setzt sich die Branche für eine nachhaltige Produktion ein, deren zentrale Bestandteile nachhaltige Forstwirtschaft sowie die Einhaltung nationaler Menschen- und Arbeitsrechte sind. Sie unterstützt die Einführung eines global anerkannten Zertifizierungssystems zum Nachweis der Übereinstimmung mit den Standards der International Rubber Study Group (IRSG) und deren Sustainable Natural Rubber Initiative (SNR-i). Bei **Synthesekautschuk** unterstützt die Branche den Einsatz nachwachsender Rohstoffe aus nachhaltiger Landwirtschaft. **Chemikalien** und **Füllstoffe** werden durch den Forschungsverbund ERRLAB im Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie nachhaltige Verfügbarkeit wissenschaftlich analysiert. Die Branche fördert damit auch den Einsatz innovativer Rohstoffe.

Menschen sind bestimmend für gelebte nachhaltige Entwicklung. Die Kautschukindustrie bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, die ihren Ausdruck sowohl in gelebter Sozialpartnerschaft im Unternehmen als auch in der globalen Einhaltung der Menschenrechte findet. Die Branche beachtet insbesondere die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinder-

rechten. Sie setzt sich für die Einhaltung der nationalen Arbeits- und Sozialstandards ein. Qualifizierte Nachwuchs- und Fachkräfte sind bestimmend für eine nachhaltige Entwicklung. Die Branche setzt sich für eine Förderung der Gestaltungskompetenz ihrer Beschäftigten mit dem Ziel ein, ökonomisch, ökologisch und sozial vorausschauend zu handeln und so Nachhaltigkeit selbstbestimmt zu gestalten.

Die Kautschukindustrie bekennt sich den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie der Energiewende und dem damit verbundenen Einsatz regenerativer **Energie**. In allen Phasen der Wertschöpfung werden energiesparende Verfahren und Maschinen eingesetzt und die Entwicklung energieärmerer Technologie gefördert. Die Unternehmen der Kautschukindustrie setzen sich darüber hinaus weltweit für den Schutz von **Wasser**, **Luft** und **Böden** sowie **biologischer Vielfalt** ein.

PRODUKTION NACHHALTIG ANLEGEN

Die Unternehmen der Kautschukindustrie setzen beim Einsatz von Maschinen, Verfahren und Beschäftigten auf die Nachhaltigkeits-Prinzipien Ökologie, Ökonomie und Soziales. Der Nachweis erfolgt im Rahmen international anerkannter Zertifizierungssysteme.

Bei der Entwicklung neuer **Produkte** wird deren Nachhaltigkeit berücksichtigt. Durch eine Risikoabschätzung tragen die Unternehmen dazu bei, mögliche Risiken ihrer Produkte und Verfahren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Das hohe Qualitätsniveau wird durch eine kontinuierliche Qualitätssicherung nachgewiesen.

Die Kautschukindustrie setzt sich für eine gelebte Sozialpartnerschaft in ihren Unternehmen mit dem Ziel eines Interessenausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein. Sie achtet das Recht ihrer **Beschäftigten** auf Koalitionsfreiheit im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze. In Deutschland gelten Tarifverträge,

sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen, die betriebliche Mitbestimmung sowie die Orientierungsfunktion von Tarifverträgen als bewährte Instrumente zur Sicherstellung wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen. In den Unternehmen haben Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten höchste Priorität und werden durch „Best-Practice“-Modelle ständig weiterentwickelt. Die Kompetenz der Beschäftigten wird durch Fortbildung und die Fortentwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten sichergestellt und verbessert. Die Branche tritt jeder Form von Diskriminierung entgegen. Nachhaltigkeitsziele, Verantwortlichkeiten sowie Strukturen werden so definiert, dass Nachhaltigkeitsaspekte durch die Beschäftigten eingebracht und beachtet werden können.

Ressourcen- und Energieeffizienz sind zentrale Kriterien bei der Auswahl von **Verfahren** und **Maschinen**. Wann immer möglich werden natürliche Rohstoffe aus erneuerbaren Quellen eingesetzt, die durch umweltverträgliche Verfahren gefördert bzw. gewonnen werden. Emissionen werden durch umweltverträgliche Verfahren und durch den Einsatz von Umwelttechnologie minimiert.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN NACHHALTIG GESTALTEN

Die deutsche Kautschukindustrie agiert in einem globalen wirtschaftlichen Kontext und trägt mit ihren Produkten wesentlich zu Mobilität und Fortschritt der Menschheit bei. Dabei ist die Einbeziehung aller Partner der Wertschöpfungskette nach dem Prinzip des „ehrbaren Kaufmanns“ unverzichtbar.

Die Branche achtet den fairen **Wettbewerb**. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Die Branche bekennt sich zu offenen und ehrlichen Geschäftsbeziehungen auf der Basis fairer Vertragsbedingungen.

Nachhaltige **Entwicklung** bedeutet globale Entwicklung. Die Kautschukindustrie setzt sich für eine Förderung regionaler Entwicklung, volkswirtschaftlicher Stabilität sowie fairer Arbeitsbedingungen ein. Alle Geschäftspartner werden bei der Erarbeitung und Anwendung von „Best-

Practice“-Modellen für nachhaltige Entwicklung unterstützt. Damit leistet die Branche einen wichtigen Entwicklungsbeitrag gerade in traditionell agrarorientierten Volkswirtschaften.

Die langfristige Zielsetzung nachhaltiger, globaler **Partnerschaften** ist zentraler Bestandteil einer stabilen Sicherung von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit. Mit der so erzielten wirtschaftlichen Stabilität auf allen Seiten einer Geschäftsbeziehung stellt die Kautschukindustrie ein dauerhaftes finanzielles Engagement und damit einen angemessenen Return-on-Invest für alle Beteiligten auf Basis nachhaltigen Wachstums sicher.

MARKT NACHHALTIG SICHERN

Langfristige Wertentwicklung ist das Ziel der Unternehmen der Kautschukindustrie. Durch den Einsatz und die Förderung innovativer Technologien können ihre Produkte über die geplante Nutzungsdauer hinaus nachhaltig genutzt werden.

Die Kautschukindustrie stellt sicher, dass von ihren Produkten nach dem Inverkehrbringen bei bestimmungsgemäßen Gebrauch keine Gefahren für **Verbraucher** und die **Umwelt** ausgehen.

Die Kautschukindustrie entwickelt, produziert und handelt ihre Produkte unter Beachtung des gesamten **Lebenszyklusses**. Die Branche optimiert die Lebensdauer ihrer Produkte, orientiert an den Sicherheitsanforderungen im jeweiligen Einsatzbereich. Die Branche unterstützt die Wieder- und Weiterverwertung von Altgummi. Sie setzt sich für eine überprüfbare Qualitätssicherung innerhalb der Recycling-Wertschöpfungskette bei Kautschuk und Elastomeren ein.

Die Kautschukindustrie sucht aktiv den **Dialog** mit allen Stakeholdern im politischen und gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess. Dies betrifft insbesondere die Plattformen zur Ressourceneffizienz. Die Kautschukindustrie steht darüber hinaus allen Beteiligten, Betroffenen und interessierten Kreisen im Sinne eines respektvollen Umgangs miteinander für einen offenen, fairen Dialog zur Verfügung.

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde 2015 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Sie gilt für alle Staaten dieser Welt. Herzstück der Agenda ist ein ehrgeiziger Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Diese berücksichtigen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen: Umwelt, Wirtschaft, Soziales.

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Ziel der im Sommer 2001 beschlossenen und in den Folgejahren mehrfach erweiterten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist die Verbesserung der Lebensqualität für alle, das heißt für die heutige und für künftige Generationen. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und soziale Integration Hand in Hand gehen.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Anfang 2017 neu aufgelegte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erläutert die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung für die Politik der Bundesregierung, legt konkrete Ziele und Maßnahmen über die gesamte Breite politischer Themen fest und berücksichtigt die Agenda 2030 der UN. Damit bietet sie einen Maßstab für die notwendige langfristige Orientierung. Insbesondere sind alle Bundeseinrichtungen aufgerufen, durch eigene Aktivitäten in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern zur Erreichung der Ziele beizutragen.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex schafft Verbindlichkeit in der transparenten Darstellung der unternehmerischen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Er ist dadurch ein wesentlicher Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften und geeignet, glaubwürdiges Handeln für eine nachhaltige Entwicklung zu befördern.

ILO-Kernarbeitsnormen

Als Kernarbeitsnormen werden acht internationale Übereinkommen bezeichnet, die grundlegende Arbeits- und Sozialstandards festlegen. Die Kernarbeitsnormen wurden 1988 in einer Deklaration der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nie-

dergelegt. Dazu gehört das Verhindern von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung des Prinzips der Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, das Recht auf Versammlungs- und Organisationsfreiheit sowie auf Kollektivverhandlungen.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze sind neben den ILO-Kernarbeitsnormen und dem UN Global Compact weltweit das wichtigste Instrument zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung. Für Unternehmen bieten sie einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern. Sie beschreiben, was von Unternehmen bei ihren weltweiten Aktivitäten im Umgang mit Gewerkschaften, im Umweltschutz, bei der Korruptionsbekämpfung oder der Wahrung von Verbraucherinteressen erwartet wird.

United Nations Global Compact (UNGC)

Der Global Compact der Vereinten Nationen ist eine strategische Initiative für Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Damit kann die Wirtschaft als wichtige treibende Kraft der Globalisierung dazu beitragen, dass die Entwicklung von Märkten und Handelsbeziehungen, von Technologien und Finanzwesen allen Wirtschaftsräumen und Gesellschaften zugutekommt.

Nachhaltigkeitsinitiative der Deutschen Chemie „ChemieD“

Unter dem 2013 gegründeten, gemeinsamen Dach ChemieD machen sich der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI), die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) stark für eine nachhaltige Entwicklung. Im Dialog mit Stakeholdern treiben die Allianzpartner Nachhaltigkeit in ihrer Branche voran. Im Zentrum von ChemieD stehen die „Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland“. Sie dienen auch der Kautschukindustrie als Leitbild und unterstützen Unternehmen und Beschäftigte dabei, ihre Beiträge zur Nachhaltigkeit auszubauen.

Blue Competence – Nachhaltigkeitsinitiative

des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus. Für den deutschen Maschinenbau ist die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt seit jeher ein Leitgedanke unternehmerischen Handelns. Mit dem Nachhaltigkeitskodex führen die in der 2012 ins Leben gerufenen Initiative Blue Competence zusammengeschlossenen Unternehmen die hohen sozialen und ethischen Standards fort und sehen diese als Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Sustainable Rubber Action Plan

Die Internationale Rubber Study Group (IRSG) mit Sitz in Singapur ist Moderator und Plattform für die Kautschukerzeuger- und die Kautschukabnehmerländer. Zusammen mit dem Industry Advisory Panel, einem Beratungsgremium der IRSG, dem regionale und nationale Verbände sowie Einzelunternehmen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette angehören, hat IRSG 2016 die Sustainable Natural Rubber Initiative (SNR-i) gestartet.

TIP

Das Tyre Industry Project (TIP) unter dem Dach des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) hat als Ziel, die gesamte Wertschöpfungskette von Reifen nachhaltig zu gestalten.

ERRLAB

Umwelt- und Arbeitsschutz, Recycling sowie Ressourcenschonung sind die Arbeitsschwerpunkte der 2014 durch die Wirtschaftsverbände und die Kautschuk-Forschungsinstitute Deutschlands, Frankreichs und Italiens getragenen europäischen Kautschuk-Forschungsplattform European Research Rubber Laboratories. Mit ERRLAB entsteht ein Laborverbund mit mehr als 100 Forschungsexperten.

Code of Conduct der deutschen Kautschukindustrie

Der 2011 in Kraft getretene Code of Conduct des Wirtschaftsverbandes der deutschen Kautschukindustrie e.V. dokumentiert das Bekenntnis der Kautschukindustrie zu ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Kunden, Lieferanten und dem eigenen Unternehmen. Das Handeln der Unternehmen und Mitarbeiter orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness, unabhängig davon, ob sie ihre Tätigkeit in oder außerhalb Deutschlands ausüben.

Herausgeber

Wirtschaftsverband
der deutschen
Kautschukindustrie e.V.

Zeppelinallee 69
60487 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 7936 - 0
Fax +49 69 7936 - 140
info@wdk.de
www.wdk.de

Diese Nachhaltigkeits-Charta der deutschen Kautschukindustrie ist auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Diese Charta wurde auf mit dem Blauen Engel zertifiziertem Altpapier gedruckt.

CO₂-Kompensation durch Unterstützung des Bergwaldprojektes www.bergwaldprojekt.de

Stand: September 2018



Wirtschaftsverband
der deutschen
Kautschukindustrie e. V.

Zeppelinallee 69 • 60487 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 7936-0 • Fax +49 69 7936-140
info@wdk.de • www.wdk.de



Arbeitgeberverband
der deutschen
Kautschukindustrie e. V.

Schiffgraben 36 • 30175 Hannover
Tel. +49 511 8505-0 • Fax +49 511 8505-203
info@adk-verband.de • www.adk-verband.de